

**Sitzungsvorlage 2024/077**

Verfasser:  
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Marleen Bükler

Stand: 20.03.2024

Az.

Beteiligung:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	08.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
- Änderungssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Ravensburg ist aus mehreren Gründen anzupassen. Zur Anpassung einer Satzung muss eine Änderungssatzung (Anlage 1) erlassen werden. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

1. Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse für Städte- und Schulpartnerschaften  
Mit Beschluss vom 23.10.2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass die Städte- und Schulpartnerschaften vom Amt für Bildung, Soziales und Sport zum 01.01.2024 in das Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft übergehen. Somit ist auch die Zuständigkeit der Ausschüsse entsprechend anzupassen. Nach der Änderungssatzung in Anlage 1 geht die Zuständigkeit vom Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss in den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss über.
2. Änderung der Bezeichnung Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss  
Aktuell unterscheidet sich die Wortreihenfolge der Amtsbezeichnung und der Ausschussbezeichnung. Das Amt ist das Amt für Bildung, Soziales und Sport. Die bisherige Bezeichnung des Ausschusses ist Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss. Durch die Änderung der Ausschussbezeichnung entsprechend der Änderungssatzung in Anlage 1 in Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss wird die Wortreihenfolge gleich. Die Abkürzung des Ausschusses bleibt BSS, somit unterscheidet sich das weiterhin zum Amtskürzel BS.
3. Entbürokratisierung der Beiräte  
Durch die Hauptsatzung der Stadt Ravensburg unterliegen die Beiräte der Stadt Ravensburg weiteren rechtlichen Regelungen, zusätzlich zu den vom Gesetzgeber vorgegebenen Vorschriften. Im Zuge der Entbürokratisierung sind diese durch die Hauptsatzung der Stadt Ravensburg selbst auferlegten rechtlichen Regelungen aufzuheben. Mit Beschluss der Änderungssatzung in Anlage 1 wird dies aufgehoben. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf den Beratungsgang, sondern nur auf die innere Organisation der Verwaltung.

## Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

## Klimawirkungsprüfung:

### Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

## Anlage/n:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung